

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg

am 13.11.2023 18:00 Uhr

_						
Δι	nv	VO	c	ΔI	n	4.

1. Vorsitzender: Bürgermeister Roger Henning

2. Gemeinderäte <u>Technischer Ausschuss:</u>

Arslan Cem Beck Werner Berg Siegfried Döhner Rolf Weis Siegbert Zipf Manfred

Weitere Gemeinderäte: -

3. Beamte, Angestellte, usw.: Eisert Gunter

4. Es fehlten

- entschuldigt: -

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 13.11.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist und Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.11.2023 ortsüblich bekannt gegeben wurden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag die Flurstücke 333 und 324 der Gemarkung Freudenberg betreffend von der Tagesordnung genommen, nachdem es aufgrund eines Einwandes aus der Angrenzeranhörung noch Klärungsbedarf mit dem Kreisbauamt gibt.

Das Kollegium ist beschlussfähig, weil 7 Mitglieder anwesend sind. Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten und Folgendes beschlossen:

1. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die Erneuerung der Außenfassade auf Flurstück 394 der Gemarkung Freudenberg

Der Bürgermeister und Herr Eisert informieren den Technischen Ausschuss über Folgendes:

Das Flurstück 394 befindet sich innerhalb des nichtüberplanten Innenbereiches nach § 34 BauGB und innerhalb der Gesamtanlage nach § 19 DSchG der Stadt Freudenberg, weshalb äußerliche Veränderungen des Gebäudes mit der Denkmalfachbehörde abzustimmen sind.

Der Bauherr plant die Sanierung sowie den Neuanstrich seiner Hausfassade. Mit dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung wurde folgendes Farbkonzept, das in Abstimmung mit dem Malerbetrieb und dem Farbhersteller entstanden ist, hierfür eingereicht.

- <u>Fassade</u>
 Farbton 9288 oder 9292 von der Farbmusterkarte "KEIM EXCLUSIV"
- Farblich abgesetzte Streifen um Fensteröffnungen sog. Faschen,
 Breite 8 cm
 Farbton 9298 von der Farbmusterkarte "KEIM EXCLUSIV"
- Sockel und Putzfasche am Hauseingang sowie Schriftzug Hausnummer Farbton 9283 von der Farbmusterkarte "KEIM EXCLUSIV"
- <u>Untersicht Holzteile entlang der Traufe</u> im Fassadenfarbton

Die Angrenzeranhörung wurde durch den Bauherren selbst durchgeführt und ist abgeschlossen. Einwände gegen die Maßnahme liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zu dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die Erneuerung der Außenfassade auf Flurstück 394 Gemarkung Freudenberg.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

2. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für den Anstrich des Giebels und eine Absturzsicherung am Fenster auf Flurstück 111 der Gemarkung Freudenberg

Der Bürgermeister und Herr Eisert informieren den Technischen Ausschuss über Folgendes:

Das Flurstück 111 befindet sich innerhalb des nichtüberplanten Innenbereiches nach § 34 BauGB und innerhalb der Gesamtanlage nach § 19 DSchG der Stadt Freudenberg.

Das dortige Wohngebäude wird aufgrund seiner Eigenschaft als qualitätsvolles Beispiel eines spätmittelalterlichen Bürgerhauses und Spiegel der damaligen beengten Wohnsituation innerhalb der Freudenberger Kernstadt in der Liste der Kulturdenkmale geführt, weshalb bauliche Veränderungen am und im Gebäude mit der Denkmalfachbehörde abzustimmen sind.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2022 einem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für den Umbau des Wohnhauses auf Flurstück 111 der Gemarkung Freudenberg das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Ergänzend zum damaligen Antrag hat der Bauherr nun einen weiteren Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die Durchführung der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen eingereicht:

Französischer Balkon am bodentiefen Fenster im Dachgeschoss.

Nach § 3 VII 3 der allgemeinen Ausführungsverordnung (LBOAVO) ist eine 0,90 m hohe Umwehrung an Fenstern, die bodentief ausgeführt sind und an mehr als 1 m tiefe Flächen angrenzen, erforderlich.

Ursprünglich war der Einbau eines Fensters mit festverglastem Unterlicht an dieser Stelle beantragt. Die Denkmalfachbehörde hat am 17.11.22 mitgeteilt, dass die Vergrößerung des Giebelfensters nach unten umgesetzt werden kann, das neue Fenster aber zweiflügelig und ohne Unterlicht ausgeführt werden soll, nachdem ein verglastes Unterlicht nicht genehmigungsfähig ist.

 Anstrich des mainseitigen Giebels oberhalb der Stadtmauer im bestandsgleichen Farbton als sogenannten Wiederholungsanstrich.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zu dem Antrag auf

denkmalschutzrechtliche Genehmigung für den Anstrich des Giebels und eine Absturzsicherung am Fenster auf Flurstück 111 der Gemarkung Freudenberg.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

3. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die Sanierung Eingangstreppe, Eingangstür und Kellereingang auf Flurstück 400 der Gemarkung Freudenberg

Der Bürgermeister und Herr Eisert informieren den Technischen Ausschuss über Folgendes:

Das Flurstück 400 befindet sich innerhalb des nichtüberplanten Innenbereiches nach § 34 BauGB und innerhalb der Gesamtanlage nach § 19 DSchG der Stadt Freudenberg.

Das dortige Wohngebäude, ein Bürgerhaus des frühen 17. Jahrhunderts, ist aufgrund des hohen Baualters und Überlieferungsgrades als Kulturdenkmal eingestuft, weshalb bauliche Veränderungen am und im Gebäude mit der Denkmalfachbehörde abzustimmen sind.

Der Bauherr beantragt für die Durchführung der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung:

- Sanierung der Eingangstreppe aus Sandstein
- Austausch der Hauseingangstür
- Sanierung der Sandsteineinfassungen der Kellerzugänge

Das Landesamt für Denkmalpflege hat die Zustimmung zu den geplanten Maßnahmen mit folgenden Auflagen verbunden:

Vor Beginn der Arbeiten an der Eingangstreppe und an den Kellerzugängen ist der Denkmalfachbehörde ein Angebot mit Instandsetzungskonzept bestehend aus Schadenskartierung und Maßnahmenbeschreibung vorzulegen.

Die neue Eingangstüre ist aus Holz zu fertigen. Sie ist vor Auftragsvergabe mittels Angebot der ausführenden Fachfirma und Maßnahmenbeschreibung mit Detailzeichnungen der Denkmalfachbehörde zur Abstimmung und Freigabe vorzulegen.

Mit den Arbeiten kann erst nach Abstimmung und Freigabe durch die Denkmalfachbehörde begonnen werden.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zu dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die Sanierung Eingangstreppe, Eingangstür und Kellereingang auf Flurstück 400 der Gemarkung Freudenberg unter den Vorgaben der Denkmalfachbehörde.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

5. Informationen des Bürgermeisters

- keine -

6. Anfragen

1. Anfrage Herr Weis, Kamera Kläranlage Rauenberg

Die externe Datenschutzbeauftragte Frau Radtke, an die die Anfrage weitergeleitet wurde, hat darauf wie folgt geantwortet:

Vor Installation einer Videoüberwachungseinrichtung ist Ihr nach § 18

LDSG als behördliche Datenschutzbeauftragte Gelegenheit zur

Stellungnahme zu geben. Sie hat mit Hinweis auf die Rechtslage bereits vorab mitgeteilt, dass sie die Videoüberwachung eines

Altmetallcontainers, in den nur wiederholt falscher Müll eingeworfen wird, für unverhältnismäßig erachtet. Ihre Zustimmung setzt voraus, dass durch die Überwachung Leben, Gesundheit oder Eigentum geschützt werden soll und sofern bereits eine Sachbeschädigung stattgefunden hat, muss Strafantrag gestellt worden sein.

Neue Anfragen:

- Herr Beck bemängelt, dass an der Einmündung Friedhofweg in die Hauptstraße der Hinweis auf das Ende des Radweges fehlt und Radfahrer aus Richtung Wertheim kommend auf dem Gehsteig weiterfahren.
- Herr Arslan erkundigt sich nach dem Beschluss des Technischen Ausschusses im September zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Wohnhaus mit 4 WE in der Lindtalstraße.
 Der Bürgermeister antwortet, dass das Gremium das Einvernehmen zu dem Antrag beschlossen hat.
- 3. Herr Döhner fragt nach, wann die Umsetzung der Maßnahme Naturschutzfond auf dem Flurstück bei der Wildbachkläranlage erfolgt.

Herr Eisert antwortet, dass die Firma Weber ab dem 14.11. die Erdarbeiten für die Maßnahme auf den Flurstücken im Mühlgrund und an der Wildbachkläranlage durchführt.

4. Herr Zipf erkundigt sich, wann mit den Arbeiten zur Herstellung der beiden Parkplätze in der Haaggasse begonnen wird. Der Bürgermeister antwortet, dass die Genehmigung erst seit wenigen Wochen vorliegt und zunächst noch eine geotechnische Untersuchung durchgeführt werden muss.

f.d.R.

Bürgermeister Roger Henning

Gunter Eisert

Rolf Döhner / Siegfried Berg

Cem Arslan / Manfred Zipf

Unterschriften liegen im Original vor